



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

16. Jahrgang

Dinslaken, 09.11.2023

Nr. 28

S.1-2

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

hier: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Dinslaken 2

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Dinslaken

Der Rat der Stadt Dinslaken hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Dinslaken für das Jahr 2021 und den Lagebericht zum 31.12.2021 festgestellt und der Bürgermeisterin uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Im Rahmen der Feststellung fasste der Rat nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Beschluss, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 3.427.790,89 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Aufsichtsbehörde hat den Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die öffentliche Bekanntmachung bestehen.

Der Jahresabschluss 2021 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 im Fachbereich Finanzen der Stadt Dinslaken, Platz d´Agen 1 (Zimmer 312), 46535 Dinslaken, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Darüber hinaus ist er auf der offiziellen Homepage der Stadt Dinslaken unter

www.dinslaken.de/stadt-buergerservice/finanzen

einzusehen.

Dinslaken, 26.10.2023

gez. Michaela Eislöffel
Bürgermeisterin